

Mitwirkungsbericht zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren REL vom 23. November 2023



GEMEINDE ROTHENBURG

Nr.	Pseudonym	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung	Erwägungen Gemeinderat vom 23.11.2023
1	Privat 1	Fokus V		<p>Es ist mir ein Anliegen, dass die Diskussion bezüglich Radweg nach Rothenburg Bahnhof aufgenommen wird. Die Industrie und Gewerbezone soll gestärkt werden und es sollen noch mehr Unternehmen an diesen Orten angesiedelt werden. Das Verkehrsaufkommen ist sehr gross geworden und wird noch grösser, daher ist es für die Radfahrer je länger je mehr nicht ungefährlich, sicher an den Arbeitsplatz zu kommen.</p> <p>Es ist uns sehr wichtig, einen guten und sicheren Radweg zum Bahnhof Rothenburg und weiter zur Löhren-Kreuzung einzuplanen, anzupassen. Wie auch weiter Richtung Industrie, sprich Pistor, Bataillard etc. Im Zeitalter von E-Bike gibt es immer mehr Arbeitnehmer*innen, welche dieses Verkehrsmittel nutzen.</p>	<p>Dieses Anliegen wird in den nachfolgenden Planungen, insbesondere dem Erschliessungsrichtplan Fuss- und Radwege, entsprechend aufgenommen. In den Fokusthemen 5.5 bis 5.8 werden klare Aufgaben zur Verbesserung des Fuss- und Radwegnetzes verankert. Die Radwege sollen nicht nur im Dorfkern und in den Wohnquartieren gestärkt werden, sondern auch in den Gewerbegebieten. Dabei ist auch eine bessere Anbindung vom Dorf an Rothenburg Station mitgedacht, welche gegenwärtig im Rahmen eines Vorprojektes bearbeitet wird.</p>
2	Privat 1	1.8		<p>Beim Studieren des Zonenplanes ist mir aufgefallen, dass die Häuser Hermolingenstrasse 7 und 9 in der zweigeschossigen Zone sind. Bei unserer Baueingabe vom Ausbau des Dachgeschosses wurden wir darauf aufmerksam gemacht, das Untergeschoss bei der Berechnung einzuschliessen.</p> <p>Ich gehe davon aus, dass diese zwei Häuser mindestens als dreigeschossig betrachtet werden.</p>	<p>In der W2-V sind ein Untergeschoss (zu 2/3 sichtbar), 2 Vollgeschosse und ein Dachgeschoss möglich. Damit können bis zu 4 Geschosse sichtbar sein.</p> <p>Mit der neuen Ortsplanung werden die Geschosshöhen durch die Gesamt- und die Fassadenhöhe ersetzt. Es wird darum Aufgabe der nachfolgenden Zonenplanung sein, quartierweise die fürs Quartier richtige Bauweise festzulegen. Ziel der OP-Revision ist es, dass das heute mögliche Volumen auch in Zukunft realisierbar bleibt. Dazu wird gemäss REL 1.8 eine behutsame Entwicklung geprüft.</p>
3	Privat 2	Gemeindeentwicklung	Auf geringfügige Einzonungen ist zu verzichten. Wenn, dann sollen effektive Baulücken geschlossen werden. Die äussere Grenze der Bauzone soll keinesfalls erweitert werden.	Schutz von Fruchtfolgeflächen.	<p>Das Anliegen ist im REL weitgehend so umgesetzt. Mit Ausnahme im Gebiet Pfrundmatte / Allmend und allenfalls im Arbeitsgebiet sind gemäss REL 1.7 und 1.11 keine wesentlichen Einzonungen angedacht. Gemäss REL 1.8 behält sich die Gemeinde vor, im Sinne der Innenentwicklung bei vorhandenem öffentlichem Interesse die Verfügbarkeit von Bauland gemäss § 38 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) aktiv zu fördern.</p> <p>Gemäss REL 3.9 werden Fruchtfolgeflächen zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit erhalten oder bei Verwendung in hohem öffentlichem Interesse flächengleich kompensiert.</p>
4	Privat 2	1.7	Auf Neueinzonungen ist gänzlich zu verzichten. Leitsatz 7 ist umzusetzen. Keine äussere Erweiterung der Bauzone.	Schutz vor Kulturland. Keine äussere Erweiterung der Bauzone. Weite Schulwege und schlechte ÖV-Anbindungen führen zu Ansprüchen und Forderungen. Daher verdichten und in der Nähe des Zentrums Bauzone optimal nutzen.	siehe Antwort zu Punkt 3
5	Privat 2	1.8	Keine Erweiterung der Bauzone für zweigeschossiges Wohnen. Nur heute bereits eingezonte zweigeschossige Zonen optimieren.	Schutz des Kulturlandes.	siehe Antwort zu Punkt 3
6	Privat 2	1.10	Entwicklung entlang der Rückringenstrasse soll nicht automatisch zu Tempo 30 führen. Aktuelle Tempolimit ist beizubehalten.	Temporeduktion ist nicht nötig.	<p>Die Entwicklung eines Quartiers oder einer Strasse führt nicht automatisch zu einer Tempo-30-Zone. Gemäss REL 5.12 behält sich die Gemeinde jedoch vor, aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Aufenthaltsqualität und zur Verminderung der Emissionen Tempo-30 Zonen in den Wohnquartieren zu prüfen.</p> <p>Aufgrund eines grossen vordringlichen Bedürfnisses aus dem Gebiet Rückringen ist aktuell ein Umsetzungsprojekt im Gange.</p>
7	Privat 2	1.11	Bei der Planung und Umsetzung sind auch die Einwohner der dahinterliegenden Quartiere und Höfe miteinzubeziehen. Die Zufahrt mit landw. Maschinen (auch grossen) ist stets zu gewährleisten.	Anpassungen an Zufahrtstrassen betreffen nicht nur anliegende sondern auch dahinterliegende Liegenschaften. Einsprachen und Verzögerungen können somit verhindert werden.	<p>Das Anliegen ist im Leitsatz 1 und im REL 1.3 im Sinne des Antrags enthalten. Der Gemeinde Rothenburg ist es ein grosses Anliegen, die Bevölkerung angemessen miteinzubeziehen und dadurch die Akzeptanz und das Verständnis für Entwicklungen zu stärken und effizient durchführen zu können.</p>

8	Privat 2	2.3	Für die Beurteilung von Bauten ausserhalb der Bauzone sollen beim geplanten Gremium auch landwirtschaftliche Fachleute Einsitz nehmen.	Für die Beurteilung über die Zweckmässigkeit von Bauten ausserhalb der Bauzone sind Fachkenntnisse notwendig.	Die Zulässigkeit von Bauten ausserhalb der Bauzone wird vom Kanton geprüft. Die Gemeinde Rothenburg ist es aber im Sinne des Antrages ein grosses Anliegen, das Fachgremium mit Fachpersonen zu besetzen, die einen gesamtheitlichen Blick haben und viel Erfahrung in allen Belangen miteinbringen können.
9	Privat 2	3.3	Die Landw. Nutzflächen sind nicht nur Nah- und Nächsterholung sondern sie sind auch die Existenzgrundlage der Landwirte. Die Gemeinde hat Massnahmen zu ergreifen, dass vor allem während der Vegetationszeit Hunde an der Leine geführt werden. Die Gemeinde sensibilisiert die Bevölkerung laufend.	Der Respekt gegenüber fremden Eigentum ist schwindend. Verschmutzung von Kulturland führt zu Krankheiten und Tod von Nutztieren. Im Weiteren entstehen Schäden an landw. Maschinen. Z.B. durch Äste die dem Hund geworfen werden, bis der Hund den Ast nicht mehr holt.	Das Anliegen ist nachvollziehbar. Eine Regelung im REL und in der Zonenplanung wäre aber kaum stufengerecht. Die Gemeinde Rothenburg setzt sich aber für die Sensibilisierung der Bevölkerung ein und ergreift bei Bedarf bereits heute konkrete Massnahmen.
10	Privat 2	3.9	Kompensationen sind nicht zulässig. Fruchtfolgeflächen sind in jedem Fall zu schützen.	Die Kompensationen hebt den Schutz des Kulturlandes aus.	Die Kompensationsmöglichkeiten sind durch die übergeordnete Gesetzgebung gegeben. Es braucht dazu aber ein nachweisbares öffentliches Interesse. Der Schutz der Fruchtfolgeflächen ist ein wichtiges Ziel und ist im REL in 3.9 auch explizit so verankert.
11	Privat 2	5.12	In Wohnquartieren ist auf Tempo 30 zu verzichten.	Meist werden mit der Tempolimit 30 auch Hindernisse eingebaut. Diese sind gefährlich und unübersichtlich und bewirken das Gegenteil. Es bestehen andere Möglichkeiten für Temporeduktionen.	Gemäss REL 5.12 behält sich die Gemeinde vor, aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Aufenthaltsqualität und zur Verminderung der Emissionen Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren zu prüfen. Auch andere temporeduzierende Massnahmen werden entsprechend geprüft. Die spezifischen Verkehrsbedürfnisse (z.B. der notwendige Landwirtschaftsverkehr) werden dabei berücksichtigt werden müssen.
12	Privat 3	Leitsätze		Die Leitsätze 1 bis 8 sind zu begrüssen und entsprechen den Grundlagen einer modernen Raumplanung. Zu erwähnen sind hauptsächlich der Verzicht auf grössere Einzonungen und der Erhalt von Landschafts-, Lebens- und Freiräumen. Ein moderates Wachstum soll vor allem mit einer inneren Verdichtung erreicht werden. Die Verdichtung ist ortsbaulich und architektonisch anspruchsvoll, deshalb wird im Leitsatz 2 auf die Qualitätssicherung hingewiesen. Für die ortsbaulich relevanten Gebiete soll ein beratendes Fachgremium etabliert werden.	Wird so zur Kenntnis genommen.
13	Privat 3	1.7		Ist sehr allgemein formuliert und lässt alles offen. Steht damit im Widerspruch zum Leitsatz	Im REL wird diese Formulierung als stufengerecht erachtet. Der "Tatbeweis" erfolgt in der anschliessenden Zonenplanrevision. Für eine Einzonung muss immer ein hohes öffentliches Interesse vorliegen. In diesem Fall behält sich die Gemeinde vor, für die genannten Nutzungen Einzonungen prüfen zu können. Dabei spielt die qualitativ hochwertige Innenentwicklung und das Einschränken der Zersiedelung eine zentrale Rolle.
14	Privat 3	1.8		Der Wechsel von Ausnützungsziffer zur Überbauungsziffer war bisher in einigen Gemeinden mit einer massiven Erhöhung der baulichen Dichte verbunden. Grundsätzlich ist die innere Verdichtung gewollt, es gilt aber das Mass genau abzuwägen und an Beispielen zu überprüfen.	Die Gemeinde ist sich bewusst, dass der Systemwechsel behutsam angegangen werden muss. Ziel ist es, dass zumindest das heute bereits mögliche Bauvolumen auch in Zukunft wieder ermöglicht wird. Dabei werden im Sinne der Innenentwicklung ortsspezifische Verdichtungen überprüft (siehe REL 1.8).
15	Privat 3	1.10		Die Parzelle 501 liegt in einem Wohngebiet und kann bei Erhalt der Spielwiese durchaus überbaut werden (günstiger Wohnungsbau in hoher Qualität!).	Gemäss REL 1.10 wird für Teile der Zone für öffentliche Zwecke auf der Parzelle Nr. 501 die Umzonung zu Wohnzwecken von hohem öffentlichem Interesse geprüft.
16	Privat 3	1.11		Auf der anderen Seite der Rückringenstrasse soll dafür die Pfrundmatte unbedingt frei bleiben. Ähnlich der markanten grünen Insel Hermolingen bildet die Pfrundmatte zusammen mit den Landschaftselementen Wald und Wiese beim Katrintobel einen Landschaftsraum (siehe Leitsatz 3), der die offene Landschaft weit ins Dorf hineinführt und so den agglomerativen Charakter des Lehnquartiers stark aufwertet.	Die bereits heute bestehende Zone für öffentliche Zwecke ist eine Reserve, die die Gemeinde nur bei Bedarf mittel- bis längerfristig angehen will. Dabei wird dann ein hohes öffentliches Interesse und ein Gesamtkonzept verlangt. Eine ausgiebige Interessenabwägung im Sinne des Antrages ist dann unerlässlich.

17	Privat 3	5.1		Verkehr: grundsätzlich wäre es zu begrüssen, auf allen Quartierstrassen im bebauten Gebiet Tempo 30 einzuführen. Zusätzlich dazu auch bei der engen und gefährlichen Durchfahrt im Flecken.	Gemäss 5.12 behält sich die Gemeinde vor, im Sinne des Antrages aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Aufenthaltsqualität und zur Verminderung der Emissionen Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren und im Flecken zu prüfen.
18	Privat 4	7.1	Wenig rollstuhlgängige Mietwohnungen in der Nähe des Dorfkerns vorhanden.	Wenig rollstuhlgängige und bezahlbare Mietwohnungen in der Nähe des Dorfkerns vorhanden, oder die Vermieterschaft ist nicht bereit eine Wohnung entsprechend anzupassen.	Gemäss Leitsatz 7 ist ein vielfältiges Wohnungsangebot das Ziel. Die spezifische Erwähnung für Menschen mit Beeinträchtigung und Wohnen im Alter wird im Abschnitt "ausreichendes Angebot für alle Bedürfnisse" entsprechend ergänzt. Im BehiG ist dies ab 6 Wohnungen bereits vorgeschrieben.
19	Privat 4	5.8	Velokeller oft zu klein bemessen	Es fehlt vor allem Platz für Spezialfahrzeuge wie Elektrorollstühle und dergleichen.	Dieses Thema wird in der nachfolgenden Nutzungsplanung aktiv angegangen. Es ist vorgesehen, dazu konkrete Massnahmen zu verankern.
20	Privat 4	2.10	Öffentliche WC müssen rollstuhlgängig sein.	Es sind zwar öffentliche WC vorhanden, doch zum Teil nicht schwellenlos zugänglich oder es fehlen Haltegriffe bei den Rampen. Auch sind sie generell sehr eng, dass diese für Rollstuhlfahrende ohne fremde Hilfe kaum nutzbar sind.	Die Gemeinde Rothenburg richtet sich stets an den Vorgaben des BehiG. Eine kontinuierliche Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde besteht darin, die Infrastruktur stetig an die neuen Bedürfnisse anzupassen.
21	Privat 4	3.4	Fehlende Ruhebänkli.	Die fehlenden Ruhebänkli ist ein grosses Anliegen der älteren Bevölkerung. Es können aber auch abholbare Klappstühle sein.	Gemäss REL 3.4 ist es der Gemeinde ein Anliegen, diese Bedürfnisse decken zu können. Die Anregung wird gerne entgegengenommen. Das Konzept Ruhebänk ist Bestandteil des Freiraumkonzeptes, welches für die Ortsplanungsrevision zeitnah erarbeitet wird.
22	Privat 4	5.10	Fehlender ÖV in den östlichen Quartieren.	Auch für die älteren Bewohnende ist der Anschluss an das ÖV-Netz wichtig, damit diese nicht mehr auf das private Auto angewiesen sind.	Dies ist ein wichtiges Anliegen der Gemeinde Rothenburg und wird im REL 5.10 so thematisiert.
23	Privat 5	Leitsatz 1	Die periodische Überprüfung der Umsetzung der aufgeführten Entwicklungsziele, Grundsätze und Massnahmen des REL wird begrüsst. Insbesondere ein Vollzugscontrolling der Massnahmen ist zu etablieren und der Bevölkerung ist regelmässig der Stand der Umsetzung aufzuzeigen. Zudem braucht es klare Zuständigkeiten für die Umsetzung der Massnahmen.	Ohne Vollzugscontrolling und klare Zuständigkeiten bleiben die Massnahmen oftmals Wunschdenken d.h. die Ziele sind zu operationalisieren.	Das Anliegen ist im REL 1.4 so thematisiert. Die Entwicklungsziele, Grundsätze und Massnahmen des REL sind Bestandteile des vom Gemeinderat erarbeiteten Legislaturprogramms. Im Rahmen der Gemeindeversammlung mit dessen Botschaft wird der Umsetzungsstand (Controlling) jeweils kommuniziert.
24	Privat 5	Leitsatz 2	Die bestehenden Werte von Rothenburg sind aufzuzeigen.	Im REL wird mehrmals auf die bestehenden Werte Bezug genommen. Auf welche Werte dabei abgestellt werden, kommt aus dem REL zu wenig klar hervor.	Das ist korrekt. Die Werte, wie z.B. Flecken, gute Grundversorgung, lebenswerte Wohnquartiere, intakte Landschaft, werden im Leitsatz 2 summarisch ergänzt.
25	Privat 5	Fokusthemen	Die Bezeichnung Fokusthemen ist zu überdenken, weil nicht klar ist ob es sich um Ziele oder Massnahmen handelt. Vielfach sind es Vermischungen von Zielen und Massnahmen.	Die Ziele des REL sollten aufgezeigt werden und die dazugehörigen Massnahmen aufgezeigt werden. Eine Vermischung von Zielen und Massnahmen lässt kaum ein Vollzugscontrolling zu.	Das REL verzichtet zu Gunsten einer guten Lesbarkeit bewusst auf die im Antrag formulierte, fachlich richtige Differenzierung.
26	Privat 5	1.1	Die Einbettung in die räumliche Entwicklungsstrategie des Kantons, Region und Agglomeration ist aufzuzeigen.	Die kartographischen Darstellungen beschränken sich grösstenteils auf das Gemeindegebiet. Die wesentlichen funktionalen Beziehungen zur Agglomeration sind darzustellen.	Kartographische Darstellungen sind bereits auf kantonaler Ebene (z.B. Geoportal) abrufbar. Im REL wird bewusst auf eine Wiederholung verzichtet, damit die Lesbarkeit beibehalten wird. Im Planungsbericht der Ortplanungsrevision werden ausführliche kartographische Darstellungen dargelegt.
27	Privat 5	1.2	Eine überkommunale Abstimmung bei zentralen Themen sollte Daueraufgabe sein.	Für eine Agglomerationsgemeinde sollte die Abstimmung in der Raumentwicklung mit den Nachbargemeinden, insbesondere in Richtung Kernstadt, eine Daueraufgabe sein.	Das Anliegen ist in REL 1.1 und 1.2 so verankert.
28	Privat 5	1.4	Die Berichterstattung sollte ein umfassendes Massnahmencontrolling enthalten.	Eine Berichterstattung muss auf Ziele abstellen die messbar sind. Eine summarische Berichterstattung ist nicht ausreichend.	Das Anliegen ist in REL 1.4 generell so verankert. Die konkrete Ausgestaltung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit bestimmen.
29	Privat 5	1.9	Für die angestrebte Siedlungsqualität sind qualitätssichernde Verfahren zu verlangen.	Erfahrungen zeigen, dass die Siedlungsqualität massgeschneiderte Lösungen voraussetzt.	Dies ist im Sinne der Gemeinde und wird im REL 2.2 auch so festgelegt: Mit der Nutzungsplanung werden qualitätssichernde Verfahren gefördert und gefordert.

30	Privat 5	2.1	Dieser Fokus wird begrüsst. Um diese Ziele zu erreichen braucht es nicht zwingend eine neue NP. Kann sofort und als Daueraufgabe umgesetzt werden. Entscheidend ist, dass bei Bauvorhaben die Einordnung ins Orts- und Landschaftsbild konsequent eingefordert werden. Stärkung des Fleckens wird begrüsst.	Wenn der Flecken zentraler Lebensraum sein soll, dann müssen entsprechende Nutzen dort angesiedelt werden und nicht dispers über das ganze Gemeindegebiet. Stichwort Güter des täglichen Bedarfs.	Das Ziel der Gemeinde ist, dass sich der Flecken mit seinen herausragenden ortsbaulichen Qualitäten behutsam weiter entwickeln kann und so als attraktives Dorfzentrum beibehalten wird. Dabei fand parallel zur Erarbeitung des REL ein Workshop mit allen Betroffenen zur Weiterentwicklung des Fleckens statt. Die Resultate dieses Workshops sind bereits im Fokus VI ins REL miteingeflossen und werden im weiteren Verlauf der OP-Revision weiterbearbeitet. Es wird zudem geprüft, ob die entsprechenden Massnahmen auch in einem separaten Verfahren eingeführt werden könnten.
31	Privat 5	2.3	Diese Massnahme wird begrüsst. Ein Fachgremium kann losgelöst von der NP tätig werden, da die Beurteilung von Bauvorhaben eine Daueraufgabe darstellt.	Die Gemeinde beurteilt bereits Bauprojekte auf Grundlage der einschlägigen Gesetze.	Das ist richtig. Die Gemeinde kann auch ohne Nutzungsplanrevision ein Fachgremium einführen. Die Einführung wird gegenwärtig geprüft.
32	Privat 5	5.10	Eine Überlandbuslinie von Rothenburg nach Rotkreuz ist nicht sinnvoll.	Es gibt kaum Pendler zwischen Rothenburg und Eschenbach. Der strassengebundene ÖV steht in den Stosszeiten im Stau und wird nicht annähernd kostendeckend sein. Viel sinnvoller sind gute und schnelle ÖV-Verbindungen nach Emmen-Gersag (Umsteigen auf die Seetallinie) und in die Stadt (direkte IR/S-Bahnen-Verbindungen nach Rotkreuz). Auch direkte und sichere Velowege sind für Pendler sinnvoll. Ein Ortsbus von der Eschenbachstrasse zur Station kann geprüft werden.	Für die Gemeinde steht die Erschliessung des östlichen Gemeindegebietes im Vordergrund. Wie diese Verbindung schlussendlich ausgestaltet wird, ist Teil der Abklärungen. Die Anbindung und Stärkung zum Bahnhof Rothenburg ist ebenfalls ein Anliegen (bessere Frequentierung durch Rothenburg).
33	Privat 5	7.3	Schlüsselareale für die Gemeindeentwicklung sind im REL aufzuzeigen.	Bereits auf Stufe des REL ist das Bezeichnen der Schlüsselareale für die Gemeindeentwicklung stufengerecht.	Die Schlüsselareale werden im Rahmen der Folgeplanung geprüft und im Zonenplanung und BZR festgehalten (insb. werden Gestaltungs- oder Bebauungsplanpflichten geprüft).
34	Privat 5	8.5	Die Dienstleistungsangebote im Dorfkern zu stärken wird unterstützt. Dies bedingt aber auch, dass an peripheren und MIV orientierten Standorten ausserhalb des Dorfkerns auf zusätzliche Angebote verzichtet wird. Auf ein zusätzliches Angebot im Raum Bertiswil ist zu verzichten. Bereits heute sind die Dienstleistungsangebote für Güter des täglichen Bedarfs dispers über das Gemeindegebiet verteilt.	Weitere Dienstleistungsangebote ausserhalb des Dorfkerns führen zu Mehrverkehr.	Eine gezielte Lenkung von Dienstleistungsangeboten ins Zentrum und den zentralen Lagen wird geprüft. Die konkrete Festlegung erfolgt im Zonenplan und BZR.
35	Privat 6	Leitsätze	Die Leitsätze 1 bis 8 unterstütze ich weitgehend.	Entsprechend dem Wunsch der Bevölkerung werden keine Neu-Einzonungen vorgesehen. Positiv zu erwähnen ist auch das grosse Gewicht, das dem Langsamverkehr zugemessen wird, sowie der Verzicht auf die alte Idee einer Umfahrungsstrasse Nord von Chlöpfen nach Bertiswil und zum Autobahn-Anschluss. Sollte versucht werden, dieses Thema wieder aufzunehmen, müsste dem m.E. entschieden entgegen getreten werden (Erhalt von Kulturland und Erholungsraum).	Wird zur Kenntnis genommen.
36	Privat 6	3.14	Speziell zu begrüssen ist weiter die Weg-Ergänzung längs dem Gärbibach (3.14).	Dagegen wurde im Rahmen der letzten OP-Revision von Grundeigentümern erfolgreich opponiert. Es wäre unverständlich, wenn dieses berechnete öffentliche Anliegen auch diesmal privaten Interessen geopfert würde.	Der Gemeinderat unterstützt dieses öffentliche Interesse und setzt sich für die Umsetzung ein.
37	Privat 6	1.7	Die Aussage, Einzonungen (also doch?!) seien auch für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums vorgesehen, ist sehr vage.	Diese zur Einzonung vorgesehenen Flächen wären gegebenenfalls im REL auszuweisen. Noch fragwürdiger ist die Aussage, wonach «spätere raumplanerisch sinnvolle Einzonungen vorbehalten» bleiben. Dieser Satz stellt das Entwicklungsleitbild in einem zentralen Punkt in Frage. Ziffer 1.7 darf meines Erachtens nicht so stehen gelassen werden.	Kurz- bis mittelfristig werden im REL nur die Punkte 1.10 + 1.11 als potentielle Fläche angesehen und geprüft. Die potentiellen Flächen werden im REL besser lesbar dargestellt. Auf eine textliche Anpassung des Punkt 1.7 wird jedoch verzichtet. Allfällige Einzonungen werden nur im ordentlichen Verfahren (Mitwirkung, öffentliche Auflage, Urnenabstimmung und Genehmigung Regierungsrat) angegangen.

38	Privat 6	1.8	Nachverdichtung in Einfamilienhaus- Zonen.	Die Siedlungsentwicklung nach Innen ist eine zentrale Aufgabe dieser OP-Revision. Eine Verdichtung im zentralen Bereich ist nur beschränkt realisierbar. Anders in den grossen EFH-Quartieren. Hier muss eine gewisse Verdichtung unterstützt werden: Auch wenn in überbauten W2-Zonen dreigeschossige Bauten oft auf Widerstand der Nachbarn stossen, sollten sie doch grundsätzlich ermöglicht werden. Entsprechende, im Prinzip erwünschte massvolle Nachverdichtungen sollten heute nicht mehr durch unnötig strenge Zonenbestimmungen verunmöglicht werden. Zukünftige max. Gebäudehöhen sind daher grosszügig festzulegen.	Die Gemeinde wird in den heutigen zweigeschossigen Wohnzonen eine angemessene Entwicklung/Verdichtung mit zeitgemässen Wohnnutzungen prüfen. Nebst dem Systemwechsel von der AZ zur ÜZ, wird gemäss PBG auch auf die Definition von Geschossen verzichtet. Neu wird lediglich die Gesamthöhe definiert, wobei mindestens das heute mögliche Volumen auch künftig realisierbar bleiben soll. Erfahrungsgemäss führt schon alleine der Systemwechsel zu einer gewissen Verdichtung. Die quartierweise richtige Dichte wird in der anschliessenden Nutzungsplanung über die gesamte Bauzone thematisiert.
39	Privat 6	3.11	Gewässer- und zwar nicht nur im Siedlungsraum - sind wo immer möglich offenzulegen und aufzuwerten.	Als sehr positives Beispiel erwähne ich das neue Biotop mit Bächlein im Gebiet Wüesti!	Wird zur Kenntnis genommen. Mit der erfolgten Festlegung der Gewässerräume und auch mit den Vernetzungsprojekten verfolgt die Gemeinde bereits dieses Ziel.
40	Privat 6	5.10	Die Idee einer Buslinie Eschenbach-Rothenburg Station ist grundsätzlich zu begrüssen.	Allerdings wird damit die ÖV-Erschliessung des östlichen Siedlungsteils (Sackgasse Rückringenstrasse!) alles andere als optimal gelöst. Es sollte (evt. zusammen mit Emmen) ein Rufbus oder ähnlich geprüft werden. Was heute utopisch klingen mag, kann kurzfristig, Z.B. wegen Energieknappheit, aktuell werden!	Die Gemeinde prüft alle Möglichkeiten, damit eine optimale und finanziell tragbare Lösung gefunden werden kann.
41	Privat 6	5.11	Diese MIV-Massnahmen sind zu begrüssen.	siehe Punkt 5.12	Wird zur Kenntnis genommen.
42	Privat 6	5.12	Diese MIV-Massnahmen sind zu begrüssen.	Allerdings ist für die Kantonsstrasse der Kanton zuständig, welcher sich (immer noch?) gegen Tempo 30 im Flecken stellt. Ohne wirksame Lenkungsmaßnahmen fliesst der Durchgangsverkehr weiterhin durch den zentralen Dorfbereich anstatt von Bertiswil zum Autobahn-Anschluss. Es sind einschneidende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen schon ab dem Kreisel Bertiswil nötig, sonst wird sich nichts ändern und die schönen Vorsätze im REL (insbesondere auch 6.9) lassen sich kaum umsetzen.	Die Gemeinde ist gewillt, diese Anliegen mit Nachdruck weiterhin zu verfolgen.
43	Privat 6	6.9	Diese MIV-Massnahmen sind zu begrüssen.	siehe Punkt 5.12	Wird zur Kenntnis genommen.
44	Privat 6	5.5	Warum ist der vielbegangene und -befahrene Spazier-, Wander- und ortsverbindende Radweg entlang des Katharinentobels im REL nicht enthalten?	Diese beliebte Route wird häufig von Unberechtigten als Abkürzung benutzt, was verstärkt zu verhindern ist. Im Interesse des Langsamverkehrs und der Anwohner wäre auf den allfälligen Ausbau bzw. die Verbreiterung dieser Nebenstrasse zu verzichten. Tempo 30 wäre hier angezeigt.	Gemäss 5.3 sollen allfällige Strassenausbauten primär dem ÖV und dem Fuss- und Radverkehr oder einer optimierten Verkehrserschliessung von Rothenburg Station dienen. Der hier angesprochene Weg ist nicht für den Ausbau einer Strasse gedacht. Die Aufnahme in den anschliessend zu erarbeitenden Erschliessungsrichtplan Fuss- und Radwege, wird mit entsprechenden flankierenden Massnahmen, geprüft.
45	Privat 6	1.7		Weiter wären eine allfällige Vergrößerung des (nicht ÖV-erschlossenen) Rösli-Zoos abzulehnen.	Dies wäre projektbezogen mit Abwägung aller relevanten Aspekte anzugehen.
46	Privat 6	1.7		Neue oder erweiterte Zonen für Pferdesport dürften m.E. höchstens in Frage kommen, wenn ein zweckmässiges, von den betroffenen Grundeigentümern unterzeichnetes Reitweg-Netz vorläge.	Die Gemeinde Rothenburg hat im Jahr 2012 ein kommunales Konzept zu den Sonderbauzonen Pferdesport genehmigt. Dabei wird für einen Reitsport-Standort immer auch einen Plan für die empfohlenen Reitwege gefordert. In den Zonenvorschriften zu den Sonderbauzonen Pferdesport Art. 27 Abs. 4 BZR ist geregelt, dass der Betreibende eines Pferdesportbetriebs über die nötigen Nutzungsrechte für geeignete Reitwege zu verfügen hat und gleichzeitig eine verursachergerechte Abgeltung für die Nutzung und den Unterhalt der Reitwege vertraglich zu regeln ist.
47	Privat 6	Fokus V		Ich vermisse im REL Informationen über den offenbar geplanten nationalen Schwerverkehrs-Warteraum. Soll dieser auf Gemeindegebiet von Rothenburg realisiert werden, dürfte diesem Vorhaben von der Gemeinde m.E. nicht oder nur dann zugestimmt werden, wenn dafür geopferte Fruchtfolgeflächen vollständig kompensiert würden.	Aufgrund einer Bundesaufgabe wird die Information nicht im REL erwähnt. Rothenburg setzt sich für eine für die Gemeinde verträgliche Lösung ein. Die Fruchtfolgeflächen müssen ohnehin zu 100% kompensiert werden.

48	Privat 6	Fokus VI		Die heutige Einkaufsinfrastruktur und damit die Attraktivität des Fleckens sind möglichst zu erhalten und zu stärken. Es sollen keine Einkaufszentren und dergl. bewilligt werden.	Die Gemeinde Rothenburg geht die Entwicklung des Fleckens sehr behutsam an. Ihr ist der Erhalt der lokalen Einkaufs-Infrastruktur ein wichtiges Anliegen.
49	Privat 6	3.7		Verschiedene REL-Punkte sind ausdrücklich zu unterstützen so z. B. 3.7, 5.5, 7.1 und 7.2.	Wird zur Kenntnis genommen.
50	Privat 6	5.5		Verschiedene REL-Punkte sind ausdrücklich zu unterstützen so z. B. 3.7, 5.5, 7.1 und 7.2.	Wird zur Kenntnis genommen.
51	Privat 6	7.1		Verschiedene REL-Punkte sind ausdrücklich zu unterstützen so z. B. 3.7, 5.5, 7.1 und 7.2.	Wird zur Kenntnis genommen.
52	Privat 6	7.2		so z. B. 3.7, 5.5, 7.1 und 7.2. Verschiedene REL-Punkte sind ausdrücklich zu unterstützen so z. B. 3.7, 5.5, 7.1 und 7.2.	Wird zur Kenntnis genommen.
53	Behörde 1	Einleitung	Vom REL zur Nutzungsplanung	Anstelle Ziele und Grundsätze; Leitsätze und Fokusthemen	Wird entsprechend umgesetzt.
54	Behörde 1	Gemeindeentwicklung	Satz mit Baubedarf pro Einwohner unklar. Umformulieren.	Der kommunale Baulandbedarf pro Einwohnerin und Einwohner (EW) liegt in Rothenburg aktuell....	Wird entsprechend umgesetzt.
55	Behörde 1	1.8	Einige Zonenflächen (rot/gelb) sind im generalisierten Zonenplan nicht korrekt.	Die Zonen Feldheim, Eschenmatte Süd, Bertiswilhöhe und Lehnstrasse sind heute schon mehrgeschossig > rote Schraffur	Wird entsprechend umgesetzt.
56	Behörde 1	3.1	Fehlender Wildtierkorridor ergänzen.	Der Wildtierkorridor im westlichen Arbeitsgebiet ist abgeschnitten. Bei der Gesamtübersicht ist er korrekt.	Wird entsprechend umgesetzt.
57	Behörde 1	3.6	Nicht mehr alle markanten Bäume vorhanden	Einzelbaum bei Bertiswilhöhe nicht mehr vorhanden.	Wird entsprechend umgesetzt.
58	Behörde 1	3.7	Fehlende Nummerierung im Plan	Nummerierung bei Hochspannungsleitung ergänzen	Wird entsprechend umgesetzt.
59	Behörde 1	3.7	Hochspannungsleitung im Plan begradigen	Hochspannungsleitung hat eine Wölbung zwischen Butzibach und Eschenstrasse	Wird entsprechend umgesetzt.
60	Behörde 1	5.5	Wanderwege nicht korrekt	Wanderweg Huobenfängerstrasse + Giebel (hinter Sabag) nicht mehr vorhanden.	Wird entsprechend umgesetzt.
61	Behörde 1	5.8	Bezeichnung Cargobike ändern.	Allgemeine Bezeichnung wie in Punkt 5.7 verwenden: Lastfahräder.	Wird entsprechend umgesetzt.
62	Behörde 1	5.8	Abstellplatznutzung im Rel irrelevant	entfernen	Letzter Satz wird gestrichen.
63	Behörde 1	Fokus VI	Fehlende denkmalgeschützte Gebäude	Das REL zeigt nicht alle geschützten Gebäude gemäss kantonalem Denkmalverzeichnis.	Wird entsprechend umgesetzt.
64	Behörde 1	6.6	Anliegen zum Ortsbildschutz (z.B. Pflastersteine) ergänzen.	... haben die Anliegen der Aufenthaltsqualität, des Ortsbildschutzes, der Sicherheit...	Wird im Rahmen des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts behandelt und nicht im REL erwähnt.
65	Behörde 1	7.2	Aufzählung der flexiblen Wohnformen	Entweder "z.B." oder "usw." Aber nicht beides.	Wird entsprechend umgesetzt.
66	Behörde 1	7.5	Punkt Zone für Geschosswohnungsbau unklar.	Unklar welche Zone gemeint ist. Geht im Bezug zum REL zu weit ins Detail - daher ersatzlos entfernen.	Wird entsprechend umgesetzt. Punkt 7.6 wird neu zu Punkt 7.5.
67	Behörde 1	7.6	Darstellung und Satzzeichen Aufzählung vereinheitlichen.	Aufzählung mit Grossbuchstaben beginnen und mit "." abschliessen.	Wird entsprechend umgesetzt.
68	Behörde 1	Gesamtstrategie	Falsche Nummerierung bei Hochspannungsleitung	(5.5) Wanderwege bei Hochspannungsleitung	Wird entsprechend umgesetzt.